Name des Antragstellers			ort, Datum					
Adresse								
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau Prof-Bamann-Str. 22 39423 Gundelfingen a.d. Donau			Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund Anlagen: Streckenskizze/Verkehrszeichenplan (6-fach) Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung					
Zur Durchführung von einer Vera Name, Vorname	nstaltung auf	öffentlic	hem Verk	ehrsgrund b	eant	ragen wir		
Veranstalter (Verantwortlicher) / Telefon								
Ort]				
die Erteilung einer Erlaubnis gem	äß § 29 Abs. 2	2 Straßer	verkehrs-	│ Ordnung (St	:VO)			
Art und Anlass der Veranstaltung								
Ort (Gemeinde)]		Tag		
Zeitraum (Uhrzeit von/bis)								
	_							
ggf. Start und Ziel (Ort)								
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:		Fahrzeug	e:		Perso	onen:		
Festwagen:	gen: Musikkapellen:		ellen:		Pferd	e:		
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung Lageplan mit Streckenplan beilegen	_l /Flächen, auf de	er der öffe	ntliche Verk	ehrsgrund in A	ınspru	ıch genommen w	rird /	

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Über die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Freistaat Bayern, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und –einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. Der Veranstalter erklärt ferner, dass er und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers	(Stempel)